werde. Der „Tanin" sagt in seinem heutigen Morgenblatt, der wie in den letzten Tagen von Militärkreisen inspiriert zu sein scheint, augenblicklich würde er nicht raten, den Marsch auf Adrianopel anzutreten. Die Türkei habe ein Recht, wenn sie die Feindseligkeiten wieder aufnehme, und sie werde dies erforderlichenfalls tun, aber vor allem müsse sie den Präliminarvertrag zur Durchführung bringen und Bulgarien auffordern, die Küste des Marmarameeres zu räumen.

Die serbische Morawadivision verloren?

Wien, 8. Juli.

Die „Neue Freie Presse" meldet aus Sofia: Zwei großen bulgarischen Armeen, von denen eine um Egri-Palanka-Kratovo, die andere gegen Kotschana operiert, gelang die Vereinigung bei dem Dorfe Stracin zwischen Egri-Palanka und Kumanovo. Die serbische Morawa-Division ist somit endgültig verloren. Nun erscheint eine dritte bulgarische Armee von Norden kommend. Man sagt, daß zwischen Uestüb und Ritsch die Eisenbahnlinien an mehreren Stellen von den Bulgaren unbenutzbar gemacht wurden.

Wien, 8. Juli.

Die „Reichspost" meldet aus Sofia: Die Operationen der bulgarischen Nordarmee haben bereits zur Einnahme von Kniasewaz geführt.

Belgrad, 8. Juli.

In einer Besprechung der serbisch-rumänischen Beziehungen verweist das Regierungsorgan „Samouprava" darauf, daß zwischen beiden Staaten stets ein korrektes, oft sogar freundschaftliches Verhältnis bestanden habe. Die Uebereinstimmung der beiderseitigen Interessen berechtige zu der Hoffnung, daß Rumäniens Aktion zum Wohle des ganzen Balkans beitragen werde.

*

Die Botschafterkonferenz.

London, 8. Juli.

Wie das Reutersche Bureau erfährt, trat die Botschaftervereinigung gestern zusammen und vertagte sich nach einer etwa zweistündigen Beratung auf nächsten Montag. Der Hauptgegenstand der gestrigen Beratung war die Ausarbeitung von Einzelheiten mit Bezug auf die Verwaltung Albaniens. Beschlüsse wurden nicht gefaßt. Die Frage der Südgrenze von Albanien wurde nicht berührt.

Der 75. Geburtstag des Grafen Zeppelin.

(Telegraphische Berichte.)

Friedrichshafen, 8. Juli.

Dem Grafen Zeppelin sind zu seinem 75jährigen Geburtstage aus allen Teilen Deutschlands zahllose Glückwunschschreiben und Telegramme zugegangen. Der Kaiser hat folgendes Telegramm gesandt:

Brunsbüttelkoog, 8. Juli.

Meine wärmsten Glückwünsche zur heutigen Vollendung Ihres 75. Lebensjahres. Kaiser und Reich sind stolz auf den kühnen Beherrscher des Luftmeeres. Mögen Sie Ihrer jährlich wachsenden Erfolge sich noch recht lange in Gesundheit und Jugendfrische erfreuen.

Wilhelm I. R.

Das Telegramm des Prinzregenten von Bayern lautet:

Zu Ihrem 75. Geburtstage spreche ich Ihnen, mein lieber Graf, meinen herzlichsten Glückwunsch aus. Mögen Sie sich noch für viele Jahre der großen Erfolge Ihres arbeitsreichen Lebens erfreuen.

Ludwig, Prinzregent.

Friedrichshafen, 7. Juli.

Zur Feier des 75jährigen Geburtstages des Grafen Zeppelin versammelten sich heute im Kurgartenhotel auf Einladung des Luftschiffbaues Zeppelin die Mitglieder der Familie des Grafen, eine Abordnung des Ulanenregiments Nr. 19, Vertreter der staatlichen und städtischen Behörden, hervorragende Vertreter der Luftschiffahrt, darunter des Deutschen Luftfahrerverbandes, des Deutschen Luftflottenvereins, des Zeppelinvereins, der Delag, der Tochtergesellschaften des Luftschiffbaues, der Technischen Hochschule in Stuttgart und die Beamten des Luftschiffbaues. Während des Festmahls erinnerte Herr v. Gemmingen an die Unterstützung, die Graf Zeppelin beim deutschen Kaiser und beim König von Württemberg gefunden habe. Drei Hurras galten den beiden Monarchen.

Direktor Kolsmann begrüßte die Gäste mit herzlichen Worten. Der Redner dankte dem Grafen namens der Beamten und überreichte ihm ein prächtig gebundenes Buch, in dem die Tätigkeit des Luftschiffbaues geschildert und der Zeppelinspende gedacht wird. Die Rede schloß mit einem dreifachen Hoch auf den Grafen Zeppelin, in das die Versammelten begeistert einstimmten.

Graf Zeppelin dankte in bewegten Worten und gedachte dankbar seiner treuen Mitarbeiter.

Generalleutnant v. d. Goltz brachte den Dank der Gäste zum Ausdruck, Geheimrat Albert den der Reichsbehörden. Er gedachte der Worte des Kaisers, der den Grafen Zeppelin den größten Mann des 20. Jahrhunderts genannt habe, der sich heute der Mitarbeit ganz Deutschlands, vor allem aber der Liebe des deutschen Volkes und der Bewunderung des Auslandes erfreue. Der Redner teilte mit, daß Graf Zeppelin gesagt habe, daß er sich noch als Fliegeroffizier ausbilden lassen wolle, wenn das Vaterland in Gefahr sei. Dies beweise die Hingabe des Grafen an das Vaterland, aber auch seine Kraft.

Graf Zeppelin dankte in launigen Worten und erinnerte an die Zurückweisung, die ihm in erster Zeit an den maßgebenden Stellen zuteil geworden sei, aber auch an die Erfolge, die er besonders dem Staatssekretär v. Tirpitz, dem Kriegsminister v. Einem und dem Reichskanzler v. Bethmann Hollweg verdanke, der an ihn folgendes Telegramm gerichtet habe:

Euer Exzellenz bitte ich zu Vollendung des 75. Lebensjahres meine herzlichsten und wärmsten Glückwünsche entgegenzunehmen. Nach langen Jahren mühevoller Arbeit bleibt nunmehr in der stetig anwachsenden Luftflotte der glänzende Erfolg ihres auf die Erschließung der Luft für den menschlichen Verkehr gerichteten Denkens und Strebens. Möge das Geschick, das Ihnen nach harten Kämpfen das stolze Glück des freien Fluges gegönnt hat, Sie in rüstiger Kraft und Schaffensfreude dem Vaterlande noch lange erhalten.

An das Festmahl schloß sich ein Fackelzug, den die Beamten und Arbeiter des Luftschiffbaues darbrachten, sowie ein Feuerwerk und eine Beleuchtung des Seeufers. Bei diesen Veranstaltungen war Graf Zeppelin Gegenstand begeisterter Kundgebungen.

Friedrichshafen, 8. Juli.

Das gestern abend gegen 11 Uhr anläßlich des 75jährigen Geburtstages des Grafen Zeppelin veranstaltete Festbankett wurde von Direktor Colsmann mit einem Hoch auf den Kaiser und den König, der weit mehr, als bekannt geworden sei, in seiner stillen Art das Werk des Grafen unterstützt habe, eröffnet. Stadtschultheiß Mayer gab den herzlichsten Glückwünschen der Stadt für den Grafen Ausdruck. Die Stadt Friedrichshafen habe beschlossen, ein Zeppelinmuseum zu gründen. Graf Zeppelin dankte seinen Mitbürgern und Mitarbeitern für die herzliche Begrüßung und betonte sein Bestreben, für die Arbeiter zu sorgen, von deren Mitarbeit so vieles für das Gedeihen des Werkes abhänge. Dafür zeuge die heutige Stiftung des Luftschiffbaues von je 10 000 Mark für die Wohlfahrt der Beamten und Arbeiter. Der Vorsitzende des Luftflottenvereins, Eckenbrecher, sprach den Wunsch aus, daß eine starke deutsche Luftflotte jetzt und immerdar das Ziel sein möge. Der Vorsitzende der Arbeiterausschüsse Reichardt dankte dem Grafen Zeppelin für seine soziale Gesinnung und überreichte ein in Aluminium ausgeführtes Modell eines Luftschiffes. Als es Mitternacht schlug, brachte Freiherr von der Goltz ein Hoch auf den Grafen Zeppelin als das Geburtstagskind aus, in das die Versammlung begeistert einstimmte.

Friedrichshafen, 8. Juli.

Heute vormittag gegen 11 Uhr versammelten sich die Gäste des Luftschiffbaus und des Grafen Zeppelin auf der Luftschiffwerft, um dem ersten Aufstieg des neuen Luftschiffes „Z 3 20" das künftig den Namen „Z 5" erhalten soll, beizuwohnen. Auch die Familie des Grafen Zeppelin war erschienen. Graf Zeppelin bestieg mit dem Direktor Dürr die vordere Gondel. Gegen 11 Uhr wurde das Luftschiff aus der Halle gebracht und stieg kurz nach 11 Uhr unter den Klängen des Liedes „Deutschland, Deutschland, über alles" und unter dem stürmischen Jubel der Zuschauer auf. Nach einer halbstündigen Fahrt kehrte das Luftschiff zurück und wurde wieder in die Halle gebracht.

Verzögerung der Eröffnung der Lötschbergbahn. Die Eröffnung der Lötschbergbahn für den allgemeinen Verkehr war zum 1. Juli in Aussicht genommen worden, hat sich jedoch verzögert. Wie die Berner Alpenbahngesellschaft, die Eigentümerin, der Verwaltung der Schweizerischen Bundesbahnen mitgeteilt hat, beabsichtigt sie, die Bahn am 15. Juli dem Verkehr zu übergeben. Die Verzögerung ist nicht durch irgendwelche Zwischenfälle verursacht worden, sondern war lediglich durch Gründe der Vorsicht bedingt. Das eidgenössische Eisenbahndepartement hatte einen fahrplanmäßigen Probebetrieb für die Dauer von 15 Tagen vorgeschrieben. Die Bahn ist die erste ganz elektrisch betriebene Vollbahn in den Alpen. Wenn auch das Personal dafür technisch genügend vorgebildet ist, so stand ihm jedoch die notwendige Uebung noch nicht zu Gebote, wie sie nur durch die Praxis erworben werden kann. Diese Erfahrung soll das Personal während des Versuchsbetriebes erwerben. Da die Bahn am 28. Juni eingeweiht wurde, so wird der Probebetrieb Mitte des Monats sein Ende erreicht haben.

Das Ende des Londoner 30-Millionen-Prozesses. Der Millionenprozeß der Brüder und Schwestern des verstorbenen Multimillionärs Sir John Murray Scott gegen die Gültigkeitserklärung des Testaments, das fast das gesamte Vermögen Scotts dem Lord und der Lady Sackville überläßt, ging gestern zu Ende. Nachdem die gegnerischen Advokaten Sir Edward Carson und F. E. Smith scharf für und gegen Lady Sackville Stellung genommen hatten, fällten einem Privat-Telegramm zufolge nach kurzer Beratung die Geschworenen folgendes Urteil: Das Testament und die fünf Kodizille sind rechtsgültig aufgesetzt, es ist kein ungehöriger Einfluß seitens der Lady und des Lord Sackville ausgeübt worden, und seitens der Lady Sackville liegt kein Betrug vor. Das Testament ist damit also bestätigt.

Feuilleton

Die verunglückte Spitzbergenexpedition des Leutnants Schröder-Stranz dürfte noch einen kleinen Rattenkönig von Zivilprozessen nach sich ziehen, und nicht ausgeschlossen ist es, daß auch der Strafrichter noch sich mit der Angelegenheit wird befassen müssen. Kapitän Ritscher hat, wie er früher berichtete, sein Gehalt nicht bekommen und die Matrosen aus eigener Tasche belohnen müssen, der Kunstmaler Rave hat von der ausbedungenen Entschädigung noch etwa 7000 Mark und Ersatz für wertvolle photographische usw. Apparate zu fordern, das Schiff und ein Teil der Ausrüstung sind ebenfalls noch nicht bezahlt. Freilich ist, wie so manches im Verlaufe dieser Expedition, noch nicht klar ersichtlich, gegen wen sich eigentlich jene Klagen richten müssen, und im Zivilprozeß ist ja ein „Verfahren wider Unbekannt" nicht möglich. Dazu dürften noch Klagen wegen Auszahlung der Unfallrenten kommen. Eine Gesellschaft hat sich bereits in aller Form geweigert, die Ansprüche der Hinterbliebenen eines verunglückten Teilnehmers anzuerkennen, weil es sich um eine „Forschungsreise in unzibilisierte Lande" gehandelt habe, die nach den Versicherungsbedingungen die Gesellschaft von der Haftpflicht befreie. Demgegenüber wird nicht mit Unrecht geltend gemacht, daß die Vorexpedition, wie ja auch Ritscher in seinem letzten Bericht bestätigt, lediglich den Zweck hatte, „das mitgeführte Material zu erproben."

Wen die Schuld an der Zerfahrenheit und dem Mißlingen der ganzen Expedition trifft, und wer die Verantwortung dafür trägt, daß mehrere Teilnehmer das Wagnis mit dem Leben gebüßt haben, diese schwerwiegenden Fragen dürften auch nur an Gerichtsstelle geklärt werden können, denn die bis jetzt vorliegenden Berichte widersprechen sich in vielen Punkten. Wenn Ritscher behauptet, Dr. Möser und Dr. Dettmers hätten sich von ihm getrennt, weil es ihnen „unmöglich gewesen sei mit dem Kunstmaler Rave zusammenzubleiben", so erklärt dieser wieder, daß er beim Dr. Rüdiger zurückgeblieben sei, weil er mit Ritschers ganzem Verhalten nicht einverstanden gewesen sei. Ritscher habe nämlich bei gutem Wetter wochenlang in der eine Tagereise entfernten, warmen und mit Proviant versorgten Hütte gesessen, ohne dem kranken und hungernden Dr. Rüdiger und seinem Pfleger die versprochene Hilfe zu bringen. Rave beruft sich dabei auf das Zeugnis des Dr. Rüdiger und bemerkt überdies, daß auch Dettmers und Möser die Gesellschaft des Kapitäns Ritscher gemieden hätten. Da diese (wie vielleicht auch Leutnant Schröder-Stranz) umgekommen sein dürften, wird auch das Gericht kaum alle dunklen Punkte dieser Expedition aufzuklären imstande sein.

Theaterchronik. Im Kleinen Theater findet die nächste Vorstellung von „Professor Bernhardi" Mittwoch, 9. Juli, statt.

Eine große Pastell- und Aquarellausstellung soll im Rahmen der Großen Berliner Kunstausstellung 1914 veranstaltet werden. Während Dresden mit seinen Aquarellausstellungen immer guten Erfolg hatte, fand in Berlin eine derartige Schau, von einem kleineren Ueberblick in der Kunstakademie abgesehen, seit langer Zeit nicht statt.

Wissenschaftliche Nachrichten. Dem Privatgelehrten Dr. Paul Kristeller in Wilmersdorf ist der Professortitel verliehen worden.

Der verfilmte Materlinck. Eine englische Gesellschaft hat, wie berichtet wird, das Recht erworben, Materlincks „Maria Magdalena" für den Film zu bearbeiten. Die Titelrolle hat Frau Materlinck selbst übernommen. Auch der „Blaue Vogel" soll demnächst kinematographisch aufgenommen werden.

Caruso als Opernkomponist? Eine interessante Nachricht veröffentlicht ein Londoner Blatt: Es scheint, daß die Welt im nächsten Jahre Gelegenheit haben soll, eine neue Seite Carusos kennen zu lernen, denn der berühmte Tenor soll im Begriff stehen, unter die Opernkomponisten zu gehen. Nach Informationen aus New-York hat es Caruso übernommen, die Musik zu einem Opernlibretto zu schreiben, das Gilbert Hubbard verfaßte und das in seiner Handlung „recht ernster Natur" sein soll. Das Werk wird bereits in der kommenden Saison von Henry W. Savage zur Aufführung gebracht werden. Im Zusammenhang mit der Bekanntgabe dieser „Tatsache" entbehrt es nicht einer gewissen Komik, zu lesen, daß „über diesen Abschluß unverbrüchliches Schweigen bewahrt wird". Jedenfalls wird eine gewisse Skepsis erst dann überflüssig werden, wenn diese Oper Carusos wirklich aufgeführt sein wird.

Eine Doktordissertation über das Beefsteak. Geheimrat Hermann Diels erzählt in einem Aufsatz über die Gründung der Universität Hamburg in der „Deutschen Literaturzeitung", in dem er sich durchaus zustimmend dem Plane in seiner jetzigen Gestalt gegenüberstellt, daß in Amerika sogar eine Doktordissertation „über die beste Art der Beefsteakbereitung" erschienen ist. Wenn auch die Anforderungen der Wissenschaftlichkeit und Selbständigkeit, die man in Deutschland an Doktordissertationen stellt, selbst in derselben Fakultät je nach den einzelnen Fächern und deren Vertretern sehr verschieden zu sein pflegen: eine solche Arbeit gibt es doch bisher bei uns noch nicht und wird wohl auch in Zukunft unmöglich sein.

Lokales

Der Prozeß Koghen und Genossen.

Die heutige Verhandlung gegen Koghen und die übrigen Mitangeklagten Jacubowitz und Gelhorn begann um 9 Uhr. Landgerichtsdirektor Dr. Baumgarten ersucht Rechtsanwalt Dr. Jaffé um die Mitteilung, was aus der von ihm an die Angehörigen des Angeklagten Koghen in Kiew Lutexanskaja gerichteten Depesche geworden sei. Rechtsanwalt Jaffé teilt mit, daß die fragliche Depesche gestern nachmittag um vier Uhr abgegangen sei, eine Antwort von dort sei noch nicht eingegangen.

Als erster Zeuge wird der Arzt Dr. Kahn vernommen. Der Zeuge kennt den Angeklagten Koghen und auch dessen Mutter schon seit dem Jahre 1907. Anläßlich eines Gesprächs mit der Mutter hat diese, wie der Zeuge bekundet, geäußert, sie habe keinen Grund sich dem jetzigen Angeklagten gegenüber anders zu verhalten, als sie es früher getan habe. Diese Aeußerung sei in Gegenwart eines Abgesandten der Firma Wyß, Müller u. Co. gefallen.

Der Mitdirektor der Auskunftei Wyß, Müller u. Co., Kaufmann Schild, giebt eine Darstellung des Geschäftsganges in einer Auskunftei in dem Fall, wenn eine Auskunft über eine der Auskunftei bisher unbekannte Persönlichkeit verlangt wird. Auf eine Frage des Vorsitzenden erklärt der Zeuge, daß es auch oft vorkomme, daß der Angefragte selbst von dem Rechercheur aufgesucht und ihm Gelegenheit gegeben werde, sich zu decouvrieren. Eine dem Zeugen vorgelegte Originalauskunft bezeichnet dieser als eine von dem Recherchenr Strehler hergestellte Auskunft, die offenbar, da sie alle möglichen Details enthalte, auf Grund der eigenen Angaben des Angeklagten Koghen hergestellt sei. — Sehr interessant ist die Tatsache, daß die Auskunft den Passus enthält: — — nach dem Testament des Vaters, das mir vorgelegt wurde, bezieht der Angefragte (Koghen) einen Zuschuß von jährlich 18 000 Rubel, der Vater hat 10 Millionen Rubel hinterlassen. Da festgestellt werden soll, wie dieser Passus entstanden ist, soll der Recherchenr Strehler sofort telephonisch geladen werden.

In der weiteren Vernehmung des Zeugen bekundet dieser daß seine Firma später von der Handelskammer in Kiew eine vertrauliche Auskunft erhalten habe, die sehr ungünstig gelautet habe. In dieser Auskunft werde u. a. auch gesagt, daß Koghen in Rußland

wegen Betruges mit Gefängnis bestraft

sei und diese Strafe auch verbüßt habe. Die Rechtsanwälte Dr. Jaffé und Dr. Aphel erklären, daß sie es nunmehr für notwendig halten eine autentische Auskunft bei dem Deutschen Konsulat in Kiew über die Vermögensverhältnisse der Familie Koghen und besonders über diese angebliche Vorbestrafung Koghens einzuholen. Landgerichtsdirektor Baumgarten macht darauf aufmerksam, daß in diesem Falle die Verhandlung vertagt werden müsse.

Staatsanwalt Ortlieb erklärt, daß er es als wahr unterstellen würde, daß Koghen noch nicht bestraft sei.

Der Zeuge Schild bekundet dann noch, daß Koghen, nachdem die späteren Auskünfte über ihn schlecht lauteten, zu ihm gekommen und ihm die Nichtigkeit der in der ersten günstigen Auskunft angegebenen Tatsachen bestätigt habe. Zum Beweise hierfür habe der Angeklagte auf das Zeugnis seiner Mutter bezug genommen, die demnächst nach Berlin kommen werde. Einige Tage darauf, sei Koghen nochmals zu ihm gekommen und habe ihm mitgeteilt, daß seine Mutter jetzt in Berlin sei. Bei der darauf folgenden Unterredung mit der Mutter bei der Dr. Kahn den Dolmetscher spielte, habe Frau Koghen auf seine Frage über die finanziellen Verhältnisse des jetzigen Angeklagten geantwortet: „Ich habe keinen Grund, meinen Sohn anders zu behandeln, als meine übrigen Söhne!" Er, der Zeuge, habe jedoch auch auf diese Auskunft keinen Wert gelegt, da er jene Aeußerung so aufgefaßt habe, daß Frau Koghen, die vielleicht keine Ahnung von den kolossalen Schulden ihres Sohnes hatte, damit sagen wollte, sie werde stets für den Unterhalt ihres Sohnes sorgen.

Von den Rechtsanwälten Dr. Jaffé und Dr. Aphel werden nunmehr die inzwischen schriftlich fixierten Beweisanträge zur Verlesung gebracht, die dahin gehen, die Verwandten des Angeklagten Koghen, ferner den Familienanwalt Pinadschi in Kiew und den Advokaten Possover in Petersburg zum Beweise der Richtigkeit der Angaben des Angeklagten zu laden.

Staatsanwalt Ortlieb widerspricht diesen Anträgen mit dem Hinweise, daß diese offenbar von Koghen nur gestellt seien, um die Sache zu verschleppen, da er bei einer Verzögerung der Sache nichts verlieren, sondern nur gewinnen könne, da ihm der Superarrest von seiten Rußlands drohe. Selbst seine beiden Verteidiger seien gestern überrascht gewesen, als Koghen plötzlich mit neuen Momenten hervortrat.

Das Gericht beschloß nach kurzer Beratung, die Beschlußfassung über diese Anträge bis zum Eintreffen des Telegramms aus Kiew auszusetzen.

Der Bücherrevisor Spuhl bekundete unter anderem als Zeuge, daß Koghen, als es sich um die Herbeiführung eines außergerichtlichen Vergleichs mit seinen Gläubigern handelte, ihm mitgeteilt habe, er erwarte Geld von seinen Angehörigen. Den Gläubigern seien damals vorläufig 20 Prozent geboten worden. Im allgemeinen sei die Stimmung der Gläubiger gegenüber Koghen sehr günstig gewesen, da bekannt war, daß er in dem letzten Halbjahr allein über 100 000 Mark Zinsen an seine Gläubiger gezahlt habe, man war deshalb auch einer außergerichtlichen Vergleich nicht abgeneigt. Auf eine Frage des Vorsitzenden erklärt der auch als Sachverständiger vereidigte Zeuge,

daß er die Gesamtschuldenlast Koghens auf 1 Million schätze.

Von dieser Summe gehen allerdings 200 000 Mark ab, da die Firma Emil Heinicke voll betreidigt sei. Die Geschäftsbücher des Angeklagten seien sehr unübersichtlich gewesen, die Bücher hätten mit einer „Illusionseröffnungsbilanz", anders könne man dies nicht nennen, von 400 000 Mark begonnen, die natürlich nur auf dem Papier gestanden habe.

Auf eine Frage des R.-A. Dr. Puppe erklärt der Zeuge, daß der Angeklagte Koghen stets behauptet habe, seine Mutter würde sofort für ihn einspringen. Auf eine weitere Frage des Dr. Puppe bekundet der Zeuge noch, daß nach seiner Ueberzeugung der Angeklagte Koghen stark bewuchert worden ist, der Zinssatz, den Koghen habe zahlen müssen, habe bisweilen hundert Prozent weit überschritten. Sehr charakteristisch sei es gewesen, als in der Gläubigerversammlung einer der Gläubiger, der 3000 Mark Darlehn und 2500 Mark Zinsen hat 6 bis 7 Monate Darlehn stirft von Koghen zu fordern hatte, plötzlich aufgestanden sei und gerufen habe: „Ich verzichte auf Kapital und Zinsen!"

Landgerichtsdirektor Baumgarten: Sie wollen wohl nicht sagen, Herr Sachverständiger, daß Koghen das unglückliche Opfer gewissenloser Wucherer geworden sei und eigentlich nicht er, sondern seine Gläubiger auf die Anklagebank gehörten? Sachverst.: Nein, das will ich damit nicht sagen.

Rechtsanwalt Dr. Puppe: Meinen Sie nicht, daß der schlechte Geschäftsgang und das schließliche Scheitern der Ideen des Angeklagten darauf zurückzuführen waren, daß das Berliner Publikum für die großzügigen Ideen des